

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält**. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds Europe Real Estate (das „Finanzprodukt“) **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 2138008R5O4FRND4OA57

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

JA

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%**
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%**

NEIN

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 87.85 % an nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt hat die für den Bezugszeitraum beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt, indem es bei seinen Anlagen in Unternehmen Folgendes berücksichtigt hat:

- ESG-Score

Das Finanzprodukt hat daneben weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale gefördert, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Investitionen in Kohle sowie in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
- Arbeitnehmerrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Geschäftsethik, Korruptionsbekämpfung über den Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstößen, etwa die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, wobei die Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM während des Bezugszeitraums stets verbindlich angewandt wurden
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldinstrumente von Ländern, in denen die schwerwiegendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Referenzwert für die Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale bestimmt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Während des Bezugszeitraums wurden zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, die vom Finanzprodukt beworben werden, die vorgenannten Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

Das Finanzprodukt hat während des Bezugszeitraums hinsichtlich seines ESG-Scores besser abgeschnitten als sein Referenzwert.

Nachhaltigkeit KPI Name	Wert	Referenzwert	Abdeckung
ESG-Score	7.67 / 10	7.54 / 10	99.71 %

Anmerkung: KPI und Benchmarks werden auf der Grundlage eines Durchschnitts der am jeweiligen Monatsende des Bezugszeitraums verfügbaren Daten gemeldet.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nachhaltigkeit KPI Name	Jahr	Wert	Referenzwert	Abdeckung
ESG-Score	2023	8.27 / 10	7.66 / 10	98.85 %
ESG-Score	2022	7.92 / 10	7.46 / 10	98.48 %

Anmerkung: Während Nachhaltigkeits-KPI auf der Grundlage eines Durchschnitts der am jeweiligen Quartalsende des Bezugszeitraums verfügbaren Daten gemeldet werden, basiert die Berichterstattung zu Referenzwerten technisch bedingt nur auf Jahresenddaten. Somit darf der Vergleich nicht als direkte Gegenüberstellung aufgefasst und nicht als Verstoß gegen die verbindlichen Elemente gewertet werden, die in der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentation zum Finanzprodukt dargelegt sind, da die für den Referenzwert offengelegten Zahlen nicht auf demselben Rechnungslegungsansatz beruhen wie jene, die für das Finanzprodukt ausgewiesen werden.

● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätig wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Während des Bezugszeitraums hat das Finanzprodukt teilweise in Instrumente investiert, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Referenzrahmen, unter Berücksichtigung von Unternehmen, die einen positiven Beitrag zu mindestens einem SDG leisten, und dies entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihr Geschäft ausüben („Geschäftstätigkeit“). Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

- a) Der SDG-Score im Zusammenhang mit „Produkten und Dienstleistungen“ des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder
- b) der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die „Geschäftstätigkeit“ des Emittenten weniger restriktiv, da diese SDG besser berücksichtigt werden, indem man erwägt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für SDG 12 weniger restriktiv, da dieses Ziel über die Produkte und Dienstleistungen oder die Art, in der das als Investitionsziel erwogene Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die einen klaren Transitionspfad eingeschlagen haben, der mit dem Ziel der Europäischen Kommission im Einklang steht, den Übergang zu einer nicht um über 1,5 °C wärmeren Welt zu finanzieren – auf der Grundlage des von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmens und unter Erwägung von Unternehmen, die wissenschaftsbasierte Ziele validiert haben.

Das Finanzprodukt hat die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie sowie dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ berücksichtigt. Es wird in Aktivitäten investiert, die auf die Ziele der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Die Daten zur Taxonomiekonformität des Finanzprodukts wurden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt und von AXA IM auf Portfolioebene konsolidiert. Sie wurden jedoch weder einer Revision noch einer Prüfung durch einen Dritten unterzogen.

● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätig wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Während des Bezugszeitraums wurde der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ bezüglich der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt getätig hat, dadurch umgesetzt, dass keine Anlagen in Unternehmen erfolgt sind, die eins der nachstehenden Kriterien erfüllen:

- Der Emittent hat einen erheblichen Schaden in Bezug auf eines der SDGs verursacht, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 („wesentlicher Beitrag“) bis -10 („wesentliche Behinderung“) vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM, die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen.
- Dem Emittenten wurde gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM (wie im vorvertraglichen Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung definiert) ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating zugewiesen.

----- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Das Finanzprodukt hat Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI") berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigt haben.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden durch (i) sektorelle Ausschlussrichtlinien von AXA IM und ESG-Standards von AXA IM abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewendet wurden, sowie durch Filter, die auf den UN-Nachhaltigkeitszielen beruhen.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik hat das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger genutzt, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind, wie unten beschrieben.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen war auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern, wie unten beschrieben.

AXA IM stützt sich auch auf die SDG-Säule ihres nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch AXA IM Core ESG & Impact Research qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz können wir sicherstellen, dass Unternehmen, in die investiert wird, mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheiten	Messung	Abdeckung in % basierend auf dem zu verwaltenden Gesamtvermögen	Abdeckung in % basierend auf in Frage kommende Vermögenswerte
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)	Metrische Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (tCO2e)	Scope 1: 1010.071 Scope 2: 1555.208 Scope 3: 8512.23 Scope 1+2: 2565.279 Scope 1+2+3: 11025.915	Scope 1: 97 Scope 2: 97 Scope 3: 94 Scope 1+2: 97 Scope 1+2+3: 94	Scope 1: 97 Scope 2: 97 Scope 3: 94 Scope 1+2: 97 Scope 1+2+3: 94
	PAI 2: CO2-Fußabdruck	Metrische Tonnen Kohlendioxidaquivalente je investierter Million Euro oder Dollar (tCO2e/Mio. €)	Scope 1+2: 5.126 Scope 1+2+3: 25.584	Scope 1+2: 98 Scope 1+2+3: 94	Scope 1+2: 98 Scope 1+2+3: 94
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen Kohlendioxidaquivalente je Million Euro des Umsatzes (oder tCO2e/Mio. €)	Scope 1+2+3: 325.157	Scope 1+2+3: 95	Scope 1+2+3: 95
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind (% der AuM)	0.05	98	98
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Verbrauchs nicht-erneuerbarer Energie und der Erzeugung nicht-erneuerbarer Energie in den investierten Unternehmen aus nicht-erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt als Prozentsatz der gesamten Energiequellen (%)	Energieverbrauch: 45.05 Energieerzeugung: 51.4	Energieverbrauch: 98 Energieerzeugung: 0	Energieverbrauch: 98 Energieerzeugung: 0
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren (GWh/Mio. €)	NACE-Sektor C: 0.078 NACE-Sektor D: 1.799 NACE-Sektor E: 2.832 NACE-Sektor G: 0.047 NACE-Sektor H: 0.048 NACE-Sektor L: 0.517	NACE-Sektor A: 0 NACE-Sektor B: 0 NACE-Sektor C: 0 NACE-Sektor D: 0 NACE-Sektor E: 0 NACE-Sektor F: 0 NACE-Sektor G: 0 NACE-Sektor H: 5 NACE-Sektor L: 88	NACE-Sektor C: 50 NACE-Sektor D: 25 NACE-Sektor E: 50 NACE-Sektor G: 50 NACE-Sektor H: 76 NACE-Sektor L: 96
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger	Anteil der Investitionen in Investitionsempfänger, deren Standorte/Geschäfte	61.48	61	62

¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da wir die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen können. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

	Biodiversität auswirken	sich in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden und deren Aktivitäten sich negativ auf diese Gebiete auswirken (% der AuM)			
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 8: Emissionen in Wasser	Tonnen an Wasseremissionen, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt (t/Mio. €)	0.0	0	0
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen an gefährlichen und radioaktiven Abfällen, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt (t/Mio. €)	0.02	35	35

Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheiten	Messung	Abdeckung in % basierend auf dem zu verwaltenden Gesamtvermögen	Abdeckung in % basierend auf in Frage kommende Vermögenswerte
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Investitionsempfänger, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren (in % der AuM)	0%	100	100
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die nicht den internationalen Normen und Standards entsprechen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen durch Unternehmen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards) ²	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Investitionsempfänger, ohne Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder Mechanismen zur Bearbeitung von Beschwerden und Reklamationen, um gegen Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen vorzugehen (in % der AuM)	40.03 %	95	96
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird (%)	17.3%	92	92
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittlicher Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder in Unternehmen, in die	40.32	98	98

² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da wir die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen können.

n im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen		investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane			
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Investitionsempfänger, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind (in % der AuM)	0	100	100

Für staatliche und überstaatliche Unternehmen

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheiten	Messung	Abdeckung in % basierend auf dem zu verwaltenden Gesamtvermögen	Abdeckung in % basierend auf in Frage kommende Vermögenswerte
<ul style="list-style-type: none"> Richtlinie über ESG-Standards von AXA IM, durch den Ausschluss von Investitionsländern mit schweren sozialen Verstößen Schwarze Liste auf der Grundlage von internationalen und EU-Sanktionen 	PAI 16: Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen (absolute Anzahl und relative Anzahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird), wie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und, falls zutreffend, nationalem Recht festgelegt	Absolute Anzahl: 0 Relative Anzahl: 0.0	Absolute Anzahl: 0 Relative Anzahl: 0	Absolute Anzahl: 25 Relative Anzahl: 25

Das Finanzprodukt berücksichtigt auch den fakultativen Umweltindikator PAI 6 „Wasserverbrauch und Recycling“ sowie den fakultativen sozialen Indikator PAI 15 „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“.

Die Methoden zur Berechnung der PAI wurden so festgelegt, dass sie möglichst weitgehend mit den aktuellen Rechtsvorschriften übereinstimmen. Zudem kann die PAI-Berichterstattung Einschränkungen aufweisen oder Berichtszeiträume vor dem Bezugszeitraum widerspiegeln, was in erster Linie durch Schwierigkeiten im Hinblick sowohl auf die Verfügbarkeit als auch auf die Zuverlässigkeit von Daten zurückzuführen ist. Die PAI-Definitionen und Berechnungsmethoden können sich in Zukunft in Abhängigkeit von zusätzlichen Rechtsvorschriften oder aufgrund von datenbezogenen Entwicklungen wie zum Beispiel methodologischen Änderungen seitens der Datenanbieter oder Veränderungen der Datensätze weiterentwickeln, die herangezogen werden, um unterschiedliche Berichtsrahmen so weitgehend wie möglich einander anzupassen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Während des Bezugszeitraums hat das Finanzprodukt nicht in Unternehmen investiert, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt. AXA IM hat alle Unternehmen ausgeschlossen, die als „nicht konform“ in Bezug auf die Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) bewertet wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt hat die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, wobei die folgenden Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien zur Anwendung gekommen sind:

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheiten	Messung	Abdeckung in % basierend auf dem zu verwaltenden Gesamtvermögen	Abdeckung in % basierend auf in Frage kommende Vermögenswerte
Klimarisikorichtlinie			Scope 1: 1010.071 Scope 2: 1555.208 Scope 3: 8512.23 Scope 1+2: 2565.279 Scope 1+2+3: 11025.915	Scope 1: 97 Scope 2: 97 Scope 3: 94 Scope 1+2: 97 Scope 1+2+3: 94	Scope 1: 97 Scope 2: 97 Scope 3: 94 Scope 1+2: 97 Scope 1+2+3: 94
Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)	Metrische Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (tCO2e)	Scope 1+2: 5.126 Scope 1+2+3: 25.584	Scope 1+2: 98 Scope 1+2+3: 94	Scope 1+2: 98 Scope 1+2+3: 94
Klimarisikorichtlinie			Scope 1+2+3: 325.157	Scope 1+2+3: 95	Scope 1+2+3: 95
Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen Kohlendioxidäquivalente je Million Euro des Umsatzes (oder tCO2e/Mio. €)	0.05	98	98
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind (% der AuM)	Anteil des Verbrauchs nicht-erneuerbarer Energie und der Erzeugung nicht-erneuerbarer Energie in den investierten Unternehmen aus nicht-erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt als Prozentsatz der gesamten Energiequellen (%)	Energieverbrauch: 45.05 Energieerzeugung: 51.4	Energieverbrauch: 98 Energieerzeugung: 0
Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der Investitionen in Investitionsempfänger, deren Standorte/Geschäfte sich in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbefürftiger Biodiversität befinden und deren Aktivitäten sich negativ auf diese Gebiete auswirken (% der AuM)	61.48	61	62
ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken	Anteil der Investitionen in Investitionsempfänger, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren (in % der AuM)	0%	100	100
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittlicher Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der	40.32	98	98

in den Leistungs- und Kontrollorganen		Leistungs- und Kontrollorgane			
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Investitionsempfänger, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind (in % der AuM)	0	100	100

Für staatliche und überstaatliche Unternehmen

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheiten	Messung	Abdeckung in % basierend auf dem zu verwaltenden Gesamtvermögen	Abdeckung in % basierend auf in Frage kommende Vermögenswerte
<ul style="list-style-type: none"> Richtlinie über ESG-Standards von AXA IM, durch den Ausschluss von Investitionsländern mit schweren sozialen Verstößen Schwarze Liste auf der Grundlage von internationalen und EU-Sanktionen 	PAI 16: Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen (absolute Anzahl und relative Anzahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird), wie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und, falls zutreffend, nationalem Recht festgelegt	Absolute Anzahl: 0 Relative Anzahl: 0	Absolute Anzahl: 0 Relative Anzahl: 0	Absolute Anzahl: 25 Relative Anzahl: 25

Quelle: S&P Trucost, 2024

Die Methoden zur Berechnung der PAI wurden so festgelegt, dass sie möglichst weitgehend mit den aktuellen Rechtsvorschriften übereinstimmen. Zudem kann die PAI-Berichterstattung Einschränkungen aufweisen oder Berichtszeiträume vor dem Bezugszeitraum widerspiegeln, was in erster Linie durch Schwierigkeiten im Hinblick sowohl auf die Verfügbarkeit als auch auf die Zuverlässigkeit von Daten zurückzuführen ist. Die PAI-Definitionen und Berechnungsmethoden können sich in Zukunft in Abhängigkeit von zusätzlichen Rechtsvorschriften oder aufgrund von datenbezogenen Entwicklungen wie zum Beispiel methodologischen Änderungen seitens der Datenanbieter oder Veränderungen der Datensätze weiterentwickeln, die herangezogen werden, um unterschiedliche Berichtsrahmen so weitgehend wie möglich einander anzupassen.

Anmerkung: PAI werden auf der Grundlage eines Durchschnitts der Auswirkungen zu jedem Quartalsende des Bezugszeitraums gemeldet, soweit Daten verfügbar sind.

Die für PAI-Indikatoren offengelegten Zahlen können entweder auf dem „aktuellen Wert aller Investitionen“ gemäß der Definition in der Verordnung oder auf „in Frage kommende Vermögenswerte mit ausschließlich verfügbaren Daten“ basieren, sofern relevant. Für die Zwecke dieses Dokuments bezieht sich „in Frage kommende Vermögenswerte mit ausschließlich verfügbaren Daten“ auf alle Investitionen (d. h. Unternehmen, in die investiert wird oder staatliche und supranationale oder Immobilienvermögenswerte, je nach PAI), mit Ausnahme von Derivaten, Barmitteln und Barmitteläquivalenten und in Frage kommenden Vermögenswerten ohne verfügbare Daten. „In Frage kommende Vermögenswerte ohne verfügbare Daten“ bezieht sich auf Vermögenswerte, für die für eine bestimmte Investition nicht genügend Daten und/oder Daten von geringer Qualität vorliegen. Der Empfänger wird darauf hingewiesen, dass für einige spezifische PAIs (d. h. PAIs, die i) im Verhältnis zu den Einnahmen der Unternehmen, in die investiert wird oder ii) zu nicht-monetären Einheiten wie physischen Strömen stehen) die Berechnung nur aus Gründen der Datenqualität und Vergleichbarkeit auf in Frage kommende Vermögenswerte mit verfügbaren Daten umgestellt wird. Ein solcher Ausschluss im Nenner wird durch den Deckungsgrad für die relevanten Indikatoren widergespiegelt und offengelegt: Die offengelegte Deckung spiegelt den Anteil der in Frage kommenden Vermögenswerte wider, für die Daten verfügbar sind und in diesem Dokument bereitgestellt werden; um darüber hinaus vollständige Transparenz über den Umfang der Vermögenswerte zu gewährleisten, für die PAIs offengelegt werden, wird auch die Deckung auf der Grundlage des aktuellen Werts aller Investitionen offengelegt.

PAI-Indikatoren, über die auf der Grundlage des aktuellen Werts aller Investitionen berichtet wird	PAI-Indikatoren, über die auf der Grundlage der zulässigen Vermögenswerte, ausgenommen in Frage kommende Vermögenswerte ohne verfügbare Daten berichtet wird
PAI-Indikatoren 2, 4, 7, 10, 11 und 14	PAI-Indikatoren 3 und 6

Anmerkung: Die PAI-Indikatoren 1 und 16 basieren nicht auf einem dieser beiden Ansätze, da sie PAIs in absoluten Werten sind (wobei zu beachten ist, dass der PAI 16 neben dem absoluten Wert auch in Bezug auf die Anzahl der investierten Länder steht), d. h. sie haben keinen Nenner in ihrer Formel.

Weitere Einzelheiten zu unseren Methoden zur Erfassung und Offenlegung von PAIs finden Sie im AXA IM ESG-Methodenhandbuch, das auf der AXA IM-Website verfügbar ist: <https://www.axa-im.com/our-policies-and-reports>



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die wichtigsten Investitionen des Finanzprodukts (basierend auf den Abteilungen der NACE-Klassifikation: NACE-Ebene 2) werden nachstehend aufgeführt:

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:**
01/01/2024-31/12/2024

Größte Investitionen	Sektor (NACE Ebene 2)	% der Vermögenswerte	Land
VONOVIA SE XETR EUR	Real estate activities	8.72%	DE
SEGRO PLC XLON GBP	Real estate activities	6.78%	GB
UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD XPAR EUR	Real estate activities	5.36%	FR
BRITISH LAND CO PLC XLON GBP	Real estate activities	5.12%	GB
LEG IMMOBILIEN SE XETR EUR	Real estate activities	4.25%	DE
TAG IMMOBILIEN AG XETR EUR	Real estate activities	4.19%	DE
CATENA AB XSTO SEK	Real estate activities	4.16%	SE
MERLIN PROPERTIES SOCIMI SA XMAD EUR	Real estate activities	3.95%	ES
SAFESTORE HOLDINGS PLC XLON GBP	Real estate activities	3.53%	GB
UNITE GROUP PLC/THE XLON GBP	Real estate activities	3.48%	GB
MERCIALYS XPAR EUR	Real estate activities	3.35%	FR
SAGAX AB-B XSTO SEK	Real estate activities	2.92%	SE
DEUTSCHE WOHNEN SE XETR EUR	Real estate activities	2.85%	DE
KLEPIERRE XPAR EUR	Real estate activities	2.74%	FR
TRITAX BIG BOX REIT PLC XLON GBP	Real estate activities	2.58%	GB

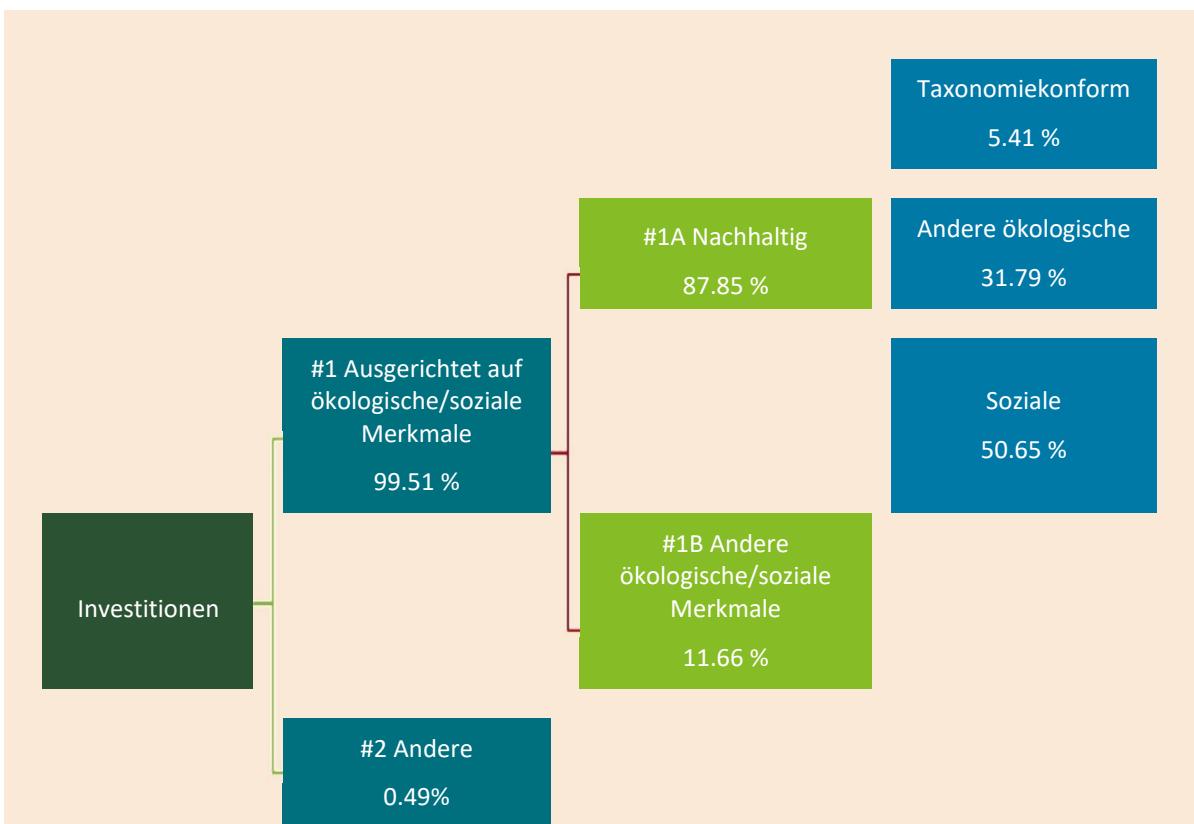
Die oben dargestellten Portfolioanteile der Anlagen stellen einen auf den Bezugszeitraum bezogenen Durchschnitt dar.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die tatsächliche Vermögensallokation wurde auf der Grundlage eines Durchschnitts der am jeweiligen Quartalsende des Bezugszeitraums verfügbaren Daten gemeldet.

Abhängig von der potenziellen Nutzung von Derivaten innerhalb der Anlagestrategie dieses Produkts kann das unten aufgeführte erwartete Engagement Schwankungen unterliegen, da der Nettoinventarwert des Portfolios von der Marktpreisbewertung von Derivaten beeinflusst werden kann. Nähere Informationen zur potenziellen Nutzung von Derivaten durch dieses Produkt finden Sie in den vorvertraglichen Dokumenten und der darin beschriebenen Anlagestrategie.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Anlagen des Finanzprodukts wurden in den nachstehend aufgeführten Wirtschaftssektoren (basierend auf NACE Ebene 2) getätigten:

Top-Sektor (NACE Ebene 2)	Anteil
Real estate activities	96.89%
Civil engineering	2.07%
Financial service activities, except insurance and pension funding	0.79%
Other	0.25%

Die oben dargestellten Portfolioanteile der Anlagen stellen einen auf den Bezugszeitraum bezogenen Durchschnitt dar.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt hat die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie sowie dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ berücksichtigt. Es wird in Aktivitäten investiert, die auf die Ziele der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Die Daten zur Taxonomiekonformität des Finanzprodukts wurden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt und von AXA IM auf Portfolioebene konsolidiert. Sie wurden jedoch weder einer Revision noch einer Prüfung durch einen Dritten unterzogen.

Die Daten zur Taxonomiekonformität des Finanzprodukts wurden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt und von AXA IM auf Portfolioebene konsolidiert. Sie wurden jedoch weder einer Revision noch einer Prüfung durch einen Dritten unterzogen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?³

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

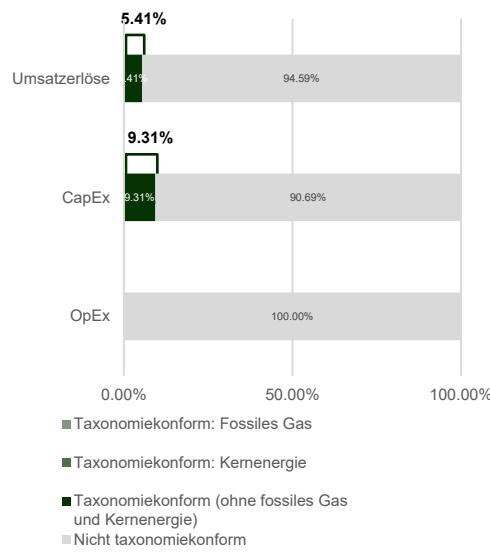
³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

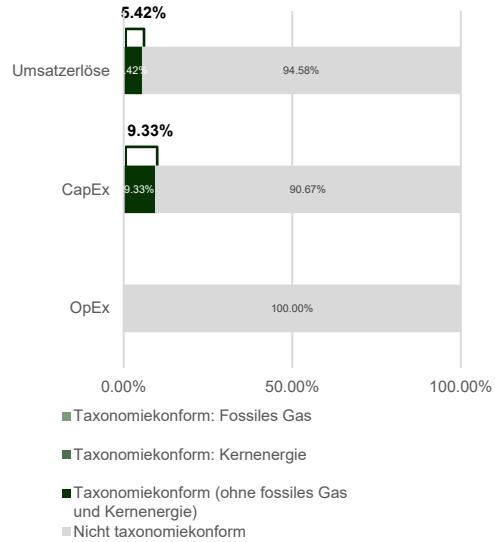
- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)** die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)** die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?

Das Finanzprodukt hat 0 % seines Nettoinventarwerts in Übergangstätigkeiten und 0 % seines Nettoinventarwerts in ermögliche Tätigkeiten investiert.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen			
	2024	2023	2022
Umsatzbasiert	5.41%	0.00%	0.00%
CapEx-basiert	9.31%	0.00%	0.00%
OpEx-basiert	0.00%	0.00%	0.00%

Quelle: AXA IM, basierend auf S&P Trucost, 2024



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmte, betrug für dieses Finanzprodukt im Bezugszeitraum 31,79 %.

Unternehmen, in die investiert wird und die ein ökologisch nachhaltiges Ziel im Rahmen der SFDR verfolgen, tragen zur Unterstützung der UN-SDGs oder zum Übergang zur Dekarbonisierung auf der Grundlage der oben beschriebenen Kriterien bei. Die auf Emittenten anwendbaren Kriterien weichen von den technischen Bewertungskriterien ab, die in der EU-Taxonomie für Wirtschaftstätigkeiten festgelegt sind.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Während des Bezugszeitraums war das Finanzprodukt zu 50,65 % in nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel investiert.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen „anderen Investitionen“ entfielen 0,49 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Die „anderen Investitionen“ konnten wie im vorvertraglichen Anhang festgelegt Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen.. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere wie eigenkapitalbezogene Instrumente, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle „anderen Investitionen“ angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Während des Bezugszeitraums hat das Finanzprodukt weiterhin alle Ausschlussrichtlinien von AXA IM angewendet, deren Ausschlusskriterien – was die neuesten Aktualisierungen betrifft – 2023 aktualisiert wurden, wobei die Aktualisierung der Ausschlusslisten jedoch 2024 erfolgte. Nähere Informationen zu den Ausschlussrichtlinien von AXA IM finden Sie unter folgendem Link: [Nachhaltigkeitsrichtlinien und Berichte | AXA IM Corporate](#)



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.